

11. III. 1916

**Arbeitsolidarität im Landbau.**

— Berlin, 8. März. (W. B.) In einem Erlasse des Kriegsministeriums, der die zur Sicherung der Frühjahrsbestellung nötigen Beurlaubungen und Zurückstellungen vom Heeresdienste regelt, ist vorgesehen, daß für jeden größeren landwirtschaftlichen Betrieb und für je eine entsprechende Anzahl benachbarter kleinerer eine leitende Persönlichkeit, sowie — je nach Größe und Eigenart der betreffenden Betriebe — eine angemessene Anzahl von unterstützenden Beamten, Futtermeistern, Vorarbeitern usw. vorhanden sein müssen. Diese Personen sollen „die zweckdienliche Verteilung der vorhandenen und zu stellenden Arbeitskräfte vornehmen, wobei in Kleinbauerschaften nach Möglichkeit und Bedarf für benachbarte Betriebe der Grundsatz der Arbeitsgemeinschaft zu gelten hat“.

Dieser Grundsatz der Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsolidarität benachbarter Kleinbetriebe sollte in der Tat nicht bloß mit Rücksicht auf die aus militärischen Gründen natürlich tunlichst zu beschränkenden Rückstellungen und Beurlaubungen, sondern ganz allgemein eine möglichst ausgedehnte Anwendung finden. Wir haben in der neueren Kriegsgeschichte ein Beispiel außerordentlich günstiger, von allen Beobachtern hervorgehobener Wirkung solcher planmäßig durchgeführter Arbeitsolidarität aus dem agraren Produktionsertrage eines kriegsführenden Staats. Dieses Beispiel hat Serbien im ersten Balkankriege geliefert. In der serbischen Landwirtschaft, die so gut wie ausschließlich auf bäuerlichem Kleinbesitz ruht, sind patriarchalisch-kommunistische (oder wenn man will „mutualistische“) Voraussetzungen von vornherein in starkem Maße gegeben; dort besteht ja noch die altslawische Hauskommunion der Großfamilie, die sogenannte Zadruga. Durch diese Wirtschaftsgemeinschaft zahlreicher Familienmitglieder, von denen natürlich immer nur ein Teil eingezogen wurde, war die Arbeitsüberwälzung, der Arbeitsausgleich natürlich allgemein ganz wesentlich erleichtert. Darüber hinaus aber (und selbstverständlich daran anknüpfend) wurde die Gemeinschaftsarbeit für ganze Ortschaften und kleine Bezirke zielbewußt organisiert; es wurden förmliche Arbeitspläne aufgestellt, die mit gegenseitiger Hilfe die Bestellung allen Bodens in dem von der Organisation erfaßten Umkreise sicherten. Der Erfolg war, daß die Kriegsernte aller wichtigen Feldfrüchte hinter der vorangehenden Friedens-ernte nur wenig zurückblieb, sie teilweise sogar übertraf.

Natürlich sind serbische und deutsche Landwirtschaft schon wegen der verschiedenen Arbeitsintensität nicht miteinander zu vergleichen; zweifellos ist die Arbeitsbelastung und -Überlastung der noch in der agraren Produktion Tätigen bei uns außerordentlich viel größer und dementisprechend der Arbeitsausgleich (durch den ja die Menge der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit und Arbeitskraft nicht gesteigert werden kann) ungleich viel schwerer als in einem Lande so einfacher und rüständiger Kultur wie Serbien. Aber trotz der Schwierigkeit der Durchführung und der Begrenztheit der Wirkung behält der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsolidarität eine produktionsfördernde Kraft auf die wir nicht verzichten dürfen. Die lokalen Verwaltungsbehörden sollten seine Verwirklichung anzuregen und durchzusetzen suchen, wo immer das möglich ist.